

**Verordnung  
zum Ladenschlussgesetz über das Öffnen  
von Verkaufsstellen an Sonntagen**

**(Verordnung zum Ladenschlussgesetz)**

vom 24. September 2019

Rechtsaufsichtliche Genehmigung:	entfällt
Anschlag an den Amtstafeln:	vom 24.09.2010 bis 26.10.2010
In-Kraft-Treten:	01. Oktober 2010
8. Änderung:	24. September 2019
Gemeinderatsbeschluss:	24.09.2019
Anschlag an den Amtstafeln:	vom 26.09.2019 bis 28.10.2019

**Inhaltsübersicht:**

	Seite
§ 1 Geltungstage	2
§ 2 Öffnung der Verkaufsstellen	2
§ 3 Arbeitnehmerschutz	2
§ 4 In-Kraft-Treten	2

Die Gemeinde Neubiberg erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr.3 der Verordnung über die Zuständigkeit auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASiMPV) folgende

## **Verordnung zum Ladenschlussgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonntagen:**

### **§ 1 Geltungstage**

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG dürfen in der Gemeinde Neubiberg am Sonntag, den 20.10.2019 die Verkaufsstellen in der Hauptstraße, zwischen Lindenallee und Kaiserstraße im Zuge des Marktsonntages geöffnet sein.

### **§ 2 Öffnung der Verkaufsstellen**

Die Verkaufsstellen dürfen an dem in § 1 dieser Verordnung genannten Tag in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet haben.

### **§ 3 Arbeitnehmerschutz**

Die Bestimmungen des § 17 LadSchlG (besonderer Schutz für Arbeitnehmer), die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrags für Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzes und des Mutterschutzes finden uneingeschränkt Anwendung und sind zu beachten.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17.10.2017 außer Kraft.

Gemeinde Neubiberg  
Neubiberg, den 25.09.2019

Günter Heyland  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Verordnung wurde am 26.09.2019 in der Verwaltung der Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 26.09.2019 angeheftet und am 26.10.2019 wieder abgenommen.

Neubiberg, den 26.09.2019

gez.

Günter Heyland

Erster Bürgermeister